



Delivering The Difference.

POWERClesner

SanitärReiniger

**EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006**

Handelsname: POWERCLEANER Sanitärreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: POWERCLEANER Sanitärreiniger

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Wischreiniger zur regelmäßigen Verwendung zur häufigen Verwendung 100ml – 500ml auf 10 Liter Wasser Reinigungskonzentrat

Angaben zum Hersteller: ALLREIN-OFRA GmbH
Carl-Leverkus-Straße 10a, 40764 Langenfeld
E-Mail: info@allrein-ofra.de
Telefon: +49 (0) 2173 / 71616
Telefax: +49 (0) 2173 / 82406
Internet: www.allrein-ofra.de

Angaben zum Lieferanten: DRL Deutsche Reinigungs und Leuchtmittel Gesellschaft UG
Theodor-Heuss-Ring 4, 50668 Köln
E-Mail: support@drl-deutschland.de
Telefon +49 (0) 221-64309270
Telefax: +49 (0) 221-64309271
Internet: www.drl-deutschland.de

Auskunftgebender Bereich:
Laborleitung: Telefon: +49 (0) 2173-71616

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung: Sanitärreiniger

Inhaltsstoffe: CAS-5949-29-1 Zitronensäure 10% – R-Satz H319 / R36H319

Gefährliche Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2008 (CLP) H319

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Achtung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: H319: Verursacht schwere Augenreizung

S-Sätze:

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter industrieller
Verbrennungsanlage zuführen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten

Hinweis für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Pulver, Schaum.
Ungeeignet: scharfer Wasserstrahl

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zündquellen fernhalten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säure lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Nur in Bereichen Lagern der befugten Personen zugänglich ist.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Es gelten die in der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur wenn hier Expositionswerte aufgeführt sind. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 „Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe“. TRGS 402 „ Ermitteln und Beurteilen der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Inhalative Exposition“.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Atenschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Material: Butylkautschuk, Durchdringungszeit 8 h, Handschuhdicke 0,5 mm

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: wasserhell
Geruch: Zitrone

Zustandsänderungen	Wert/Bereich Einheit
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dichte:	n.a.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert im Konzentrat:	ca. 2,5

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt wurde nicht getestet.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Oral, Einatmen, Haut - Diese Angaben sind bei der Auflistung der enthaltenen Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

12. Umweltbezogene Angaben

Abbaubarkeit nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Allgemeine Hinweise: Gewässergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung: Empfehlung:	Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Abfallschlüsselnummer:	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:	Örtlich behördliche Vorschriften. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE:	nicht zutreffend
ADR/RID – Klasse:	nicht zutreffend
Warntafel:	nicht zutreffend
Gefahr – Nummer:	nicht zutreffend
Stoff-Nummer:	nicht zutreffend
Gefahrzettel:	nicht zutreffend
Bezeichnung des Gutes:	nicht zutreffend
Binnenschifftransport:	nicht zutreffend
Seeschifftransport:	nicht zutreffend
IMDG/GGVSee-Klasse:	nicht zutreffend
UN-Nr:	nicht zutreffend
EMS:	nicht zutreffend
MFAG:	nicht zutreffend
Marine pollutant:	nicht zutreffend
GGV See- Verpackung:	nicht zutreffend
Bezeichnung des Gutes:	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Gefahrenbezeichnung:	Achtung
R-Sätze:	H319 - Verursacht schwere Augenreizungen R36 - Reizt die Augen
S- Sätze:	P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

16. sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften da und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.